



KUNDMACHUNG

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 08.08.2022 im Gemeindehaus, Sitzungssaal.

Anwesend: Bgm. Mag. Greiter Paul, Dollnig Helmut, Jung Christoph, Schmid Hans Georg, Thurnes Solveig BA, Schwarz Daniel, Purtscher Simon, Peer Ursula, Althaler Thomas, Wachter Angelika BA, Erhart Franz, DI Lechleitner Florian, Heymich Karl (EGR)

Entschuldigt: Patscheider Eva-Maria BSc

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachfolgenden Tagesordnungspunkt 2 in die Tagesordnung mit aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 5 als nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung des Abschlusses der vorliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsverträge, betreffend den Verkauf der 21 selbständigen Wohneinheiten in Lourdes III auf Gp. 892/1 durch die Neue Heimat Tirol an die jeweiligen Erwerber und zwar hinsichtlich des in den Verträgen festgehaltenen Vorkaufsrechtes (Vertragspunkt XVIII.) zu Gunsten der Gemeinde Serfaus sowie die unter Vertragspunkt XX. angeführten Dienstbarkeiten (Gehweges für die Allgemeinheit sowie im nordöstlichen Bereich der Gp. 892/1 ein landwirtschaftliches Bringungsrecht).
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer privatrechtlichen Vergabevereinbarung mit den Käufern der Eigentumswohnungen in Lourdes III (Muanes 11) hinsichtlich der Sicherstellung, dass auch tatsächlich Hauptwohnsitze begründet werden und auch zu späteren Zeitpunkten tatsächlich als solche verwendet werden.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages der Gemeinschaftsfischerei Ried-Serfaus (Inngewässer, Revier Nr. 30) aufgrund des vorliegenden Ansuchen des bisherigen Pächters Fischereiklub Ried im Oberinntal und des bereits gefassten Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 09.06.2022.
4. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung an das Infoeck Oberland für die Jahre 2023-2025 auf Grund der Empfehlung der Bürgermeisterkonferenz vom 23.06.2022
5. Nicht Öffentlich: Personalangelegenheiten
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges



ZU 1.

Die Neue Heimat Tirol errichtet derzeit im Bereich Lourdes (Lourdes III) auf der Gp. 892/1, EZ 980, KG Serfaus, den so genannten Bauteil C, baurechtlich genehmigt mit Baubescheid vom 5.2.2020, Zahl 153-27/2019. In diesem Bauteil werden 21 Wohneinheiten errichtet, welche mittels Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag an Bewerber – die laut Vergabekriterien der Gemeinde – zugeteilt wurden verkauft werden. Seitens der Neuen Heimat Tirol wurde nunmehr ein Entwurf des Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages vorgelegt, welcher angepasst mit allen Käufern – abgestimmt auf die jeweiligen Nutzungseinheiten - abzuschließen ist. In diesen Verträgen ist unter Pkt. XVIII. das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Serfaus verankert. Weiters werden unter dem Vertragspunkt XX. a) Dienstbarkeiten zu Gunsten der Gemeinde eingeräumt und zwar ein landwirtschaftliches Bringungsrecht gemäß Beilage ./I gelb, dargestellt mit der Nummer 1, sowie das Recht des immerwährend dauernden, unbeschränkten und unentgeltlichen Gehens und Fahrens auf jener Fläche des Gst. 892/1 in EZ 90, welche in der Beilage ./I blau dargestellt, mit der Nummer 2.

Der vorliegende Vertragsentwurf – Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag – wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht, vor allem auch was die Punkte XVIII. und XX. betrifft.

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Kauf- und Wohnungseigentumsverträge zwischen der Neuen Heimat Tirol, den jeweiligen Erwerbern, der Gemeinde Serfaus (als Vorkaufsberechtigte und Dienstbarkeitsberechtigten) sowie dem Land Tirol – in der vorliegenden Fassung und Form – abgeschlossen werden können. Die jeweiligen Anteile und Nutzwerte sind auf die jeweiligen Wohneinheiten und deren Erwerber/in abzustimmen und anzupassen. Die einzelnen Verträge sind dem Gemeinderat nicht mehr vorzulegen, sie können vom Gemeindevorstand nach Erhalt der jeweiligen Originalausfertigung beglaubigt mitunterfertigt werden, da die Vertragspunkte XVIII. und XX. bei allen Verträgen ident mit dem Entwurf „Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag“ sein müssen, und der textliche Inhalt so vom Gemeinderat angenommen wurde.

ZU 2.

Der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus beschließt einstimmig, mit den Käufern der Eigentumswohnungen in Lourdes III (Muanes 11) eine Vergabevereinbarung abzuschließen, hinsichtlich der Sicherstellung, dass für die Dauer von 25 Jahren, auch im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung der Wohnbauförderung, tatsächlich Hauptwohnsitze begründet und die Eigentumswohnungen als Lebensmittelpunkt verwendet werden. Weitere Bestandteile der Vereinbarung sind die Informationspflichten und Einsichtsrechte für die Gemeinde (Beweislastumkehr im Verdachtsfall), eine Konventionalstrafe in Höhe von Euro 1000,00 pro Monat bzw. Euro 500,00 pro festgestelltem Verstoß indexgesichert. Die Kosten für die Errichtung der Vergabevereinbarung trägt die Gemeinde Serfaus. Die Vergabevereinbarung ist parallel zum Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages (TOP 1) zu unterfertigen. Die endgültige Vergabevereinbarung wird aufgrund der Vorgaben seitens des Gemeinderates von RA Dr. Markus Kostner formuliert und der Gemeinde zur Unterfertigung und Gegenzeichnung durch die Käufer übermittelt.

ZU 3.

Der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus beschließt einstimmig aufgrund des vorliegenden Ansuchen des bisherigen Pächters Fischereiklub Ried im Oberinntal und des bereits gefassten Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 09.06.2022, die Verlängerung der Pachtzeit der Gemeindefischerei Ried-Serfaus – Inngewässer um weitere 10 Jahre, beginnend mit 01.01.2023 bis zum 31.12.2032 zu denselben Bedingungen wie bisher, da sie die rechtlichen Verhältnisse nicht geändert haben.



gemeinde serfaus

Der jährliche Pachtpreis beträgt im Jahr 2022 Euro 4.258,89 mit einer jährlichen Indexanpassung, wobei die Gemeinde Ried einen Anteil von 73,80% und die Gemeinde Serfaus einen Anteil von 26,20% betrifft.

ZU 4.

Der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus beschließt einstimmig auf Empfehlung der Bürgermeisterkonferenz vom 23.06.2022, das „InfoEck“ Oberland mit einem jährlichen Beitrag von € 0,25 pro Einwohner laut aktueller Registerzählung in den Jahren 2020 bis 2022 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.



Der Bürgermeister

(Mag. Paul Greiter)

angeschlagen am: 11.08.2022

abgenommen am: _____